

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 22.12.2003

TOP 9: Anpassung der Friedhofs- und Grabstellenentgelte, Beschluss.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* folgende privatrechtlichen Entgelte für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde Marz:

- Die Grabstellengebühr für Erdgräber für einfachen Belag für 10 Jahre: € 310,00
- Die Grabstellengebühr für Erdgräber für mehrfachen Belag für 10 Jahre: € 400,00
- Die Grabstellengebühr für Urnengrabstellen für 20 Jahre: € 400,00
- Eine Grabstellenerneuerungsgebühr für weitere 10 Jahre in gleicher Höhe wie die Grabstellengebühr
- Für die Benützung der Aufbahnhalle
 - eine Gebühr für den ersten Tag von € 100,00 sowie
 - für jeden weiteren Tag eine Gebühr von € 20,00

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 27.03.2025

TOP 8: Anpassung des Beisetzungsentgeltes, Beschluss.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* folgende privatrechtlichen Entgelte für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde Marz:

- Die Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung)
 - bei einer Beisetzung in Erdgräbern € 978,00
 - bei einer Beisetzung einer Urne € 342,00

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 05.02.2019

TOP 3: Festlegung von privatrechtlichen Entgelten für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde Marz

- Die Enterdigungsgebühr (ist nur zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt) beträgt
 - wenn die Beisetzung in Erdgräbern erfolgte € 1.755,00
 - wenn die Beisetzung einer Urne erfolgte € 825,00